



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SVA/06/2021
Sitzungsdatum: Dienstag, 12.10.2021	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:40 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	ab 16:08 Uhr, TOP 1
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	ab 17:10 Uhr, TOP 5
Herr Stadtrat Hans Stachel	Vertretung für Stadtrat Böttcher bis 17:10 Uhr
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	ab 16:10 Uhr, TOP 1
<b>Berufsmäßige Stadträte</b>	
Herr Gabriel Engert	
Herr Isfried Fischer	
Herr Gero Hoffmann	ab 17:08 Uhr, TOP 5

**Tagesordnung:**

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Bürgerfest 2022	4
. Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 06.07.2021	
. Vorlage: V0619/21	4
. Beschlussvorlage der Verwaltung	
(Referent: Gabriel Engert) Vorlage: V0860/21	4
2. Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell;	
Genehmigung des	
- Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule Hundszell	
- Sportanlagenraumprogramms mit Rückbau der alten Einfachturnhalle und (Neu-) Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Haunwöhr	
Ergänzende Programmgenehmigung	
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0859/21	6
3. Grundschule Unsernherrn; Programmenehmigung zur Errichtung der Freisportanlagen	
(Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann) Vorlage: V0768/21	11
4. Bewerbung zum Projekt "170 Nationen – 170 inklusive Kommunen/Host Town Program" im Rahmen der Special Olympics World Games in Berlin 2023	
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll; Herr Fischer) Vorlage: V0852/21	12
5. Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes; Antrag auf Außenbestuhlung für folgende Gastronomiebetriebe;	
Außenbestuhlung "Gustus" in der Harderstraße 18a	
Außenbestuhlung "Stellenbosch Open Wine and Spirits", Schmalzingergergasse 2	
Außenbestuhlung "SOMI", Theresienstraße 3	
Außenbestuhlung "Zattis", Kupferstraße 20	
(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0739/21	13
6. Außengastronomie im Winter 2021/2022	
(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0921/21	18
7. Ingolstädter Christkindlmarkt 2021	
(Referent: Gabriel Engert) Vorlage: V0890/21	21

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Öffentliche Sitzung**

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

TOP 6 (neu)	Außengastronomie im Winter 2021/2022 (Referent: Herr Hoffmann) <b>Vorlage: V0921/21</b>
-------------	---

Die Reihenfolge der öffentlichen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

### **Weitere Änderungen:**

Zu TOP 7 (neu)                      Ingolstädter Christkindlmarkt 2021  
(Referent: Herr Engert)  
**Vorlage: V0890/21**

liegt ein geänderter Aufstellungsplan vor.

----

Auf Bitte von Stadtrat Ettinger bestätigt Herr Engert, dass die Vorlagen V0619/21 und V0860/21, TOP 1, heute vorberaten werden und zur Entscheidung in den Stadtrat gehen.

Danach gibt der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1 .            Bürgerfest 2022**

##### **Beratend**

##### **.            Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 06.07.2021 Vorlage: V0619/21**

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt hiermit folgenden Antrag:  
vorbehaltlich der weiter günstigen Entwicklung der Pandemie soll 2022  
anstelle des Herzogsfestes das Bürgerfest stattfinden.

Begründung:

Über 120.000 Besucher zeigen regelmäßig, dass die Ingolstädter ihr Bürgerfest lieben. Eine Abstimmung mit den Füßen sozusagen. Die Umfrage einer Ingolstädter Tageszeitung im Juli 2017 ergab, dass sich über 80% sogar wieder ein jährliches Bürgerfest wünschen.

Nach der Pandemie werden die zahlreichen Bühnen für viele Ingolstädter Künstler eine willkommene Gelegenheit sein, ihr Können darzubieten.

Das Bürgerfest wirkt identitätsstiftend, trägt zur dauerhaften Belebung der Innenstadt bei und ist auch für Touristen eine echte Attraktion. Viele weltweit verstreute Ingolstädter reisen extra zum Bürgerfest an, um alte Freunde zu treffen.

Mit dem Fest anlässlich des Jubiläums der Verkündigung des Reinheitsgebots, wird auch den Anhängern historischer Feste Rechnung getragen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0860/21.*

## **Beratend**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referent: Gabriel Engert)**  
**Vorlage: V0860/21**

### Antrag:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU in 2022 anstelle des Herzogsfestes ein Bürgerfest durchzuführen wird nicht weiterverfolgt.

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU (V0619/21) und der Antrag der Verwaltung (V0860/21) werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Ettinger erläutert den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und zeigt auf, wie wichtig ein Bürgerfest für die Gastronomen, für die Künstler und für die Stadtgesellschaft sei. Das Bürgerfest sei etwas Besonderes, sogar Altingolstädter, die über die ganze Welt verteilt seien, kämen extra zum Bürgerfest angereist. Zum Ablehnungsgrund merkt er an, dass auch Herr Bechstädt darauf hingewiesen habe, dass Universität und Herzogsstadt keine Überschneidung mehr hätten. Als die Uni gegründet worden sei, habe der letzte Herzog schon das Zeitliche gesegnet. Der Hauptgrund sei aber in erster Linie, dass es höchste Zeit sei, dass Gastronomie und Menschen wieder zusammenkämen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass unter der Prämisse Herzogsfest das Universitätsjubiläum verbunden werden könne, auch wenn es historisch nicht ganz korrekt sei. Sie könne sich vorstellen, dass z. B. Schauspieler als bekannte Professoren verkleidet durch die Stadt liefen.

Herr Engert bezieht sich auf die Ausführungen in der Vorlage der Verwaltung. Er würde den Vorschlag, im Jahr 2022 ein Herzogsfest als Bestandteil des historischen Jahres zu veranstalten, ungern aufgeben.

Stadtrat Mittermaier teilt die Meinung von Stadtrat Ettinger, dass das Bürgerfest ein sehr begehrtes Fest sei, aber letztlich gebe es einen Grund dafür. Es finde eben nicht alle Monate oder jedes halbe Jahr statt. Vor vielen Jahren sei ein Rhythmus vorgestellt worden, um Wohnen und Feiern in der Altstadt in den Griff zu bekommen. Ein Bürgerfest würde ihm persönlich auch gefallen, da es die Leute zusammenbringe, gerade nach Corona. Er sei aber auch davon überzeugt, dass das Bürgerfest in Gefahr sei, wenn es jährlich stattfinden würde.

Viele Aspekte spielten eine Rolle, warum der Rhythmus so gewachsen sei, z. B. auch die Abstimmung mit dem Neuburger Schlossfest. Natürlich müsse nichts zementiert sein und es könne immer wieder neu nachgedacht werden, aber Stadtrat Mittermaier bittet darum, den Zweijahresrhythmus beim Bürgerfest zu belassen. Die Streichung weiterer für das Jahr 2022 angedachter Feste sei für Stadtrat Mittermaier nicht vorstellbar.

Stadträtin Kürten schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Mittermaier an. Sie persönlich würde sich für das Bürgerfest entscheiden, aber es gehe darum, einen Turnus, eine Regelmäßigkeit gefunden zu haben. Ihre Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen werde deshalb der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Stadtrat Over stellt fest, dass für ihn als ehemaliges Mitglied der Stadtwache das Herzogsfest ein persönliches Anliegen sei. Die Planungen sollten frühestmöglich und verlässlich begonnen werden. Da niemand wisse, welchen Verlauf die Pandemie in den nächsten Jahren nehme und das Gelände abgesperrt werden könne, stimme die ÖDP-Stadtratsgruppe uneingeschränkt der Verwaltungsvorlage zu.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:*

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Ettinger):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

2. **Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell;  
Genehmigung des**  
- **Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule Hundszell**  
- **Sportanlagenraumprogramms mit Rückbau der alten Einfachturnhalle und (Neu-)Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Haunwöhr**  
**Ergänzende Programmgenehmigung**  
**(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll)**  
**Vorlage: V0859/21**

Antrag:

1. Auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 29.07.2021 (V0698/21) sowie der beiliegenden Raumprogramme werden für die **Grundschule Haunwöhr-Hundszell** folgende Gesamtraumprogramme genehmigt:
  - 1.1 **Schulraumprogramm** nach Flächenbandbreiten für **20 Klassen** (16 Klassen in Haunwöhr + 4 Klassen in Hundszell) mit rd. rd. 3.064 m<sup>2</sup> HNF
  - 1.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** nach Summenraumprogramm BayKiBiG zentral am Schulstandort Haunwöhr mit rd. 1.356 m<sup>2</sup> HNF
2. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des **Schulstandortes Haunwöhr** wird die Programmgenehmigung für ein Gesamtraumprogramm mit rd. 3.869 m<sup>2</sup> HNF (davon **Erweiterungsfläche rd. 1.857 m<sup>2</sup> HNF**) erteilt und setzt sich zusammen aus:
  - 2.1 **Schulraumprogramm** für 16 Klassen mit rd. 2.513 m<sup>2</sup> HNF
  - 2.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** mit rd. 1.356 m<sup>2</sup> HNF. Der Einrichtung einer zentralen Mittagsverpflegung mit Kooperativer Ganztagsbildung in Haunwöhr wird zugestimmt.
3. Der Sanierung, Umbau und Erweiterung der **Filialschule Hundszell** mit einem Gesamtraumprogramm für 4 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 – 4 mit rd. 551 m<sup>2</sup> HNF (davon **Erweiterungsfläche rd. 318 m<sup>2</sup> HNF**) wird zugestimmt. Die Planungen für 4 Klassen von 2016 – 2018 (Programmbeschluss vom 01.12.2016 V859/16) sollen wieder aufgenommen und nach den Anforderungen der Flächenbandbreiten modifiziert werden.
4. Für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell wird zentral am Schulstandort Haunwöhr folgendem **Sportanlagenraumprogramm** für insgesamt 20 Sportklassen zugestimmt:
  - 4.1 Rückbau der alten Einfachturnhalle zur Unterbringung der notwendigen Flächen für Erweiterung und Freisportanlagen am Schulstandort Haunwöhr
  - 4.2 (Neu-)Errichtung der **Freisportanlagen** (Kleines Rasenspielfeld, Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahnen) mit Betriebsräumen

5. Zur Deckung der Schul- und Breitensportstättenbedarfe im Südwesten wird die Verwaltung beauftragt, den **Neubau einer zusätzlichen Hallensportanlage am Schulzentrum Süd-West** zu prüfen.
6. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung sowie den Rückbau der alten Einfachturnhalle und die Neuerrichtung der Freisportanlagen am Schulstandort Haunwöhr wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5,0 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940200 wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 0,4 Mio. € sowie im Investitionsprogramm 2022 ff. mit weiteren 4,6 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
7. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Filialschule Hundszell wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1,45 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940189 wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 1,45 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen
8. Für den Schulstandort Haunwöhr wird einer Erweiterung des Planungsumfangs, für die Filialschule Hundszell einer Aufnahme und Anpassung des Planungsumfangs für 4 Klassen aus 2016 - 2018 zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Herr Engert erörtert zur Nachfrage von Stadtrat Achhammer, dass die Verwaltung momentan die Möglichkeit der Errichtung einer Doppelturnhalle oder Ballspielhalle auf dem Gelände des Schulzentrums Südwest prüfe. Der Grund dafür sei, dass der Bedarf an einer Sporthalle dort in der letzten Zeit gestiegen sei. Nichtsdestotrotz werde zurzeit an der Münchener Straße ebenfalls eine neue Ballspielhalle gebaut. Diese Halle könne nach ihrer Fertigstellung auch als Ausweichmöglichkeit für die entfallende alte Turnhalle in Haunwöhr dienen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Fertigstellung der Ballspielhalle an der Münchener Straße für Anfang bis Mitte 2023 erwartet werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Herr Engert zeigt auf, dass die Vorlage deshalb im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit behandelt wird, weil es sich um eine Genehmigung von Sportstätten handele.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert darüber, dass vermutlich alle Mitglieder des Ausschusses heute vom neu gewählten Vorstand des SV Haunwöhr eine Mail bekommen hätten. Der SV Haunwöhr bedauere es sehr, wenn die alte Halle in Haunwöhr abgerissen werde, denn im Hinblick auf den Vereinssport würden Probleme gesehen. Natürlich, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe es im Vorfeld bereits Überlegungen mit dem Sportamt gegeben, um Ausweichmöglichkeiten anbieten zu können. Die Vereinskapazitäten seien allerdings überall sehr knapp und deshalb bedeute es sicherlich eine gewisse Durststrecke, aber zur Verwirklichung des Raumprogrammes auf dem Schulgelände in Bezug auf die Freiflächen werde eigentlich keine Alternative gesehen.

Stadtrat Schidlmeier betont, dass die Bedürfnisse des SV Haunwöhr gesehen würden. Die Möglichkeiten und die Bedürfnisse seien im Rahmen des Hallenprogrammes zu prüfen, auch eine Bevorzugung bei Antragstellung eines Vereines, der unter Umständen sogar Örtlichkeiten für die Errichtung einer Halle habe.

Für Stadtrat Wittmann stellt sich die Frage der zeitlichen Koordinierung. Es bestehe keine Notwendigkeit, die Halle morgen wegen Baufälligkeit zu schließen. Die Halle könne weiterhin gut genutzt werden. Sinnvoll sei es für Stadtrat Wittmann, die alte Halle so lange stehen zu lassen, bis es für den SV Haunwöhr Ausweichmöglichkeiten an der Münchener Straße oder später beim Neubau der Ballspielhalle im Südwesten gebe. Neben der heutigen Diskussion solle ein gewisse Zeitplan hinterlegt werden, der ins Protokoll aufgenommen werde. Stadtrat Wittmann glaubt, dass eine Einigung auf diesen Vorschlag für den SV Haunwöhr eine große Hilfe wäre. Es sei zwar vom Hochbauamt angedeutet worden, dass eine Generalsanierung möglicherweise größere statische Maßnahmen erforderlich mache, aber von einer Hallensanierung sei nicht die Rede. Wer sich die Unterlagen genau angeschaut habe, stelle fest, dass es nicht an Freiflächen mangle, sondern es gehe nur um die Größe der Freiflächen. Die Rasenspielfläche sei also so, wie es die Richtlinien vorgeben, so dass ein Kompromiss sicherlich eingegangen werden könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass es wichtig sei, die Bauabläufe ökonomisch und fachlich sinnvoll durchzuführen. Auf der anderen Seite sollte so lange wie möglich eine Beispielbarkeit gegeben sein.

Herr Engert weist darauf hin, dass in der Vorlage stehe, dass die alte Ballspielhalle in Haunwöhr sofort abgerissen werden müsse.

Stadtrat Wittmann zeigt auf, dass in der Vorlage davon nichts stehe.

Herr Engert führt aus, dass die Baumaßnahmen der Schule im Jahr 2023 begännen. Er befürwortet nicht die Verschiebung der Baumaßnahmen der Schule, denn das führe zu erheblichem Druck. Eine Klasse der Schule Haunwöhr sei im EDV-Zimmer untergebracht, das sei der letzte zur Verfügung stehende Fachraum. Die Turnhalle müsse erst dann abgerissen werden, wenn es wirklich notwendig sei. Es sei richtig, dass in Bezug auf die Größe des Rasenspielfeldes die jetzigen Richtlinien nicht erfüllt seien. Herr Engert geht jedoch davon aus, dass die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt werde, da das Gelände des SV Haunwöhr nicht so weit weg sei. Man müsse wissen, dass die Schule diese Option selten nutze, da sie ein eigenes kleineres Rasenspielfeld habe.

Stadtrat Wittmann stellt fest, dass dann alles klar sei. Es müsse nur so im Protokoll festgehalten werden. Er gehe davon aus, dass alle damit einverstanden seien. Seine Bitte an das Sportamt sei zudem, dass dies auch mit dem SV Haunwöhr entsprechend kommuniziert werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass der Vorsitzende des SV Haunwöhr bereits von ihr eine Nachricht bekommen habe, dass die Stadt Ingolstadt auf jeden Fall etwas anbiete.

Herr Diepold bestätigt, dass es richtig sei, dass man versuche, einen vernünftigen Übergang zwischen der alten Turnhalle in Haunwöhr und der Ballspielhalle Münchener Straße herzustellen. Aus Sicht des Sportamtes sei dies aber dann nicht die endgültige Lösung, sondern es könne nur ein Zwischenschritt für weitere Lösungen einer neuen Halle im Bereich Umgriff Haunwöhr sein. Die Ballspielhalle Münchener Straße sei nämlich im Prinzip jetzt schon für zwei andere Vereine, die seit langem schon anklopfen, vorgesehen. Man hoffe, dass die beengten Verhältnisse

zeitnah auch wieder aufgelöst werden können. Herr Diepold spreche vom FC Ringsee und Unsernherrn. Die beiden Vereine hätten nur eine Einfachturnhalle zur Verfügung und äußerten schon seit vielen Jahren den Wunsch nach einer Ballspielhalle. Wenn der SV Haunwöhr dann auch noch in die Halle dränge, was nachvollziehbar sei, müsse mit Einschränkungen gerechnet werden.

Die Hallenkapazitäten seien immer wieder diskussionswürdig oder umstritten zwischen den Vereinen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Der momentane Mangel, gerade im Winter, auch in Verbindung mit dem Schulsport, könne ihrer Ansicht nach mit dem zügigen Neubau dieser zusätzlichen Halle gelöst werden.

Stadtrat Ettinger legt dar, dass die Situation sich auch durch die Ganztagschulen zuspitze. Die Kinder könnten nicht früher als 17 Uhr auf dem Platz sein, so dass sich ein schmales Zeitfenster ergebe.

Herr Engert bestätigt die Aussage von Stadtrat Ettinger. Die Hallen würden aber nicht leer stehen, sondern im Regelfall von den Schulen bis 17 Uhr genutzt. Er weist zudem darauf hin, dass vor einigen Jahren in Haunwöhr eine Ballspielhalle gebaut worden sei, auch für den Vereinssport. Insofern gebe es schon eine Verbesserung der Situation. Herr Engert sichert eine Prüfung in Bezug auf den Abriss der alten Turnhalle zu, so dass man dem Verein entgegenkommen könnte, bis die Baumaßnahme den Abbruch erfordere.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

### **3 . Grundschule Unsernherrn; Programmgenehmigung zur Errichtung der Freisportanlagen (Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann) Vorlage: V0768/21**

Antrag:

1. Für die Grundschule Unsernherrn wird zur Beschulung von 10 Sportklassen die Programmgenehmigung für die Errichtung eines Kleinrasenspielfeldes, vier Laufbahnen, einem Allwetterplatz mit Weitsprunganlage sowie Betriebsräumen für den schulischen Freisport erteilt. Der Freisportanlagenplanung werden die Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern zugrunde gelegt.

2. Für den Neubau der Freisportanlagen wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940183 im Haushalt 2022 eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadtrat Wöhrl, weist in seinem Redebeitrag auf ein freies Grundstück hin, welches neben dem Schulgebäude liege. Sein Vorschlag wäre es, beim Eigentümer anzufragen, ob man das Grundstück als Freifläche nutzen könne. Des Weiteren merkt Stadtrat Wöhrl an, dass mit dem Sportverein, bezüglich der Nutzung der Sportanlage durch die Schule noch nicht gesprochen wurde. Zum Schluss bittet er darum, die Gesamtplanung der Schule möglichst zügig voranzutreiben.

An Stadtrat Wöhrl gewandt merkt Herr Engert an, dass man sich das Grundstück anschauen werde. Weiter sichert er zu, dass mit dem Sportverein Gespräche geführt werden. Herr Engert weist darauf hin, dass gemäß der Sportvereinsfördervereinbarung die Vereine bereits verpflichtet seien, Flächen für die Schulnutzung zur Verfügung zu stellen. Dies sei für die Zeiten, die für die Grundschule relevant sei, relativ leicht zu bewerkstelligen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beschließend**

- 4 . **Bewerbung zum Projekt "170 Nationen – 170 inklusive Kommunen/Host Town Program" im Rahmen der Special Olympics World Games in Berlin 2023 (Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll; Herr Fischer)  
Vorlage: V0852/21**

Einstimmig beschlossen:

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Die Stadt Ingolstadt bewirbt sich bei der Ausschreibung zum Projekt "170 Nationen – 170 inklusive Kommunen/Host Town Program" im Rahmen der Special Olympics World Games in Berlin 2023.

2. Für die Gestaltung des Projekts als inklusive Kommune und Host Town werden im Falle der Auswahl der Stadt Ingolstadt 30.000,- € im Haushalt 2023 bereitgestellt.

### **Beschließend**

- 5 . **Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Antrag auf Außenbestuhlung für folgende Gastronomiebetriebe;**

**Außenbestuhlung "Gustus" in der Harderstraße 18a  
Außenbestuhlung "Stellenbosch Open Wine und Spirits", Schmalzinger gasse 2  
Außenbestuhlung "SOMI", Theresienstraße 3  
Außenbestuhlung "Zattis", Kupferstraße 20**

**(Referent: Herr Hoffmann)**

**Vorlage: V0739/21**

#### Antrag:

Der Antrag des „Gustus“ auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Harderstraße 18a, wird vom 01.01.-31.12.2021 genehmigt.

Der Antrag der InTraGer GmbH & Co auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Schmalzinger gasse 2, wird vom 01.01.-31.12.2021 wie von der Verwaltung vorgeschlagen genehmigt.

Der Antrag des „SOMI“ auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Theresienstraße 3, wird vom 01.01.-31.12.2021 wie von der Verwaltung vorgeschlagen genehmigt.

Der Antrag der Zattis GmbH & Co KG auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Kupferstraße 20, wird vom 15.03.-15.10.2021 genehmigt.

Teil I:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass sich Herr Hoffmann noch im länger tagenden Ausschuss für Stadtentwicklung befinde, fragt aber trotzdem, ob Beratungsbedarf vorab bestehe.

Stadtrat Mittermaier möchte wissen, ob der Antrag der Verwaltung auf Außenbestuhlung rückwirkend gedacht sei, da die Außenbestuhlungen bereits erfolgt seien. Das Thema hätte auch im Ferienausschuss behandelt werden können. Im Endeffekt gehe es darum, ob die Verwaltung die Genehmigungen ohne Ausschuss erteile und der Ausschuss das hypothetisch beschließe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, dass es sich in der Tat um Zeiträume handle, die bereits in der Vergangenheit lägen. Zur Beantwortung der Frage von Stadtrat Mittermaier möchte sie auf Herrn Hoffmann warten.

Stadtrat Wittmann bekräftigt die Aussage von Stadtrat Mittermaier. Bereits zum wiederholten Male müsse festgestellt werden, dass die Verwaltung tätig gewesen sei und der Ausschuss im Nachhinein genehmige. Es müsse umgekehrt sein und gerade mit dem Ferienausschuss hätte es eine Möglichkeit gegeben. In Zukunft bittet Stadtrat Wittmann darum, noch mehr darauf zu achten, dass nicht die Verwaltung, sondern der Ausschuss entscheiden solle. Darauf lege er großen Wert, das sehe auch die Geschäftsordnung vor. In verschiedenen Fällen sei anders gehandelt worden, insbesondere auch z. B. beim Herbst- und Weihnachtsfest, was zu Verstimmungen führen könne.

Stadträtin Fuchs führt aus, dass sie bereits schon vor längerer Zeit bemängelt habe, dass bei den Plänen für die Außenbestuhlung keine Straßenbezeichnung dabeistehe. Man wisse nie, um welchen Ort es sich handle. Der Plan könne auch nicht vergrößert werden. Sie bittet darum, dies im Protokoll festzuhalten. Es sei bereits das dritte Mal, dass sie dies bemängele.

Da Herr Hoffmann im Planungsausschuss offenbar unabhkömmlich sei, bittet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll darum, TOP 7 (V0739/21), Ingolstädter Christkindlmarkt 2021, vorzuziehen.

Stadtrat Wittmann führt diesbezüglich aus, dass es sich um eine äußerst unbefriedigende Situation handle. Es sei nicht das erste Mal, dass Mitglieder, Gäste und Presse zu einer Sitzung geladen würden und dann draußen warten müssten. Nun müsse mit dem Kleinen Sitzungssaal ein Kompromiss eingegangen werden und die Masken müssten wieder aufgesetzt werden. Jeder, der eins und eins zusammenzählen könne, wisse, dass ein Planungsausschuss in drei Stunden nicht zu Ende sei. Er stellt die Frage, warum die Taktung dann so eng erfolge und man mit

so einem unmöglichen Kompromiss leben müsse. Er bittet dies zu berücksichtigen. Eine Verlegung des Ausschusses auf 17:00 oder 17:30 Uhr sei besser gewesen, als nun dicht gedrängt mit Masken wie die „Sardinen“ zu sitzen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, dass sie, um Wartezeiten zu vermeiden, pünktlich angefangen habe. Sie teile die von Stadtrat Wittmann geäußerte Kritik, zumal auch kein Audiostream im Kleinen Sitzungssaal möglich sei. In Zukunft müssten die Planungen anders erfolgen. Mit Zustimmung des Gremiums schlägt sie vor, TOP 7 vorzuziehen.

Teil II:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist, nachdem Herr Hoffmann nun anwesend ist, auf die kritischen Anmerkungen aus Teil I der Diskussion hin.

Zum Thema rückwirkende Genehmigung der Außenbestuhlung trägt Herr Hoffmann vor, dass er der Meinung gewesen sei, dass es sich bei der Vorlage um einen Routinevorgang auf Basis grundsätzlichen Festlegungen des Stadtrats zur Außenbestuhlung gehandelt habe. Er habe deshalb die Vorlage ohne seinerseitige vertiefte Prüfung unterschrieben. Ad hoc müsse er eine Antwort wegen der beantragten Zeiträume schuldig bleiben. Er vermutet, dass ggf. ein Fehler im Datum vorliege.

Stadtrat Schidlmeier geht davon aus, dass eine Zustimmung zur Vorlage für beide Fälle erteilt werden würde, also für das Jahr 2021, aber auch für das Jahr 2022.

Stadtrat Mittermaier hakt noch einmal, da es um etwas Grundsätzliches gehe. Er befürchtet, dass die Verwaltung die Außenbestuhlung bereits freigegeben habe, da auch schon Stühle dort stünden und im Nachhinein diese Vorlage bringe. Das würde ihn stocksauer machen, denn dann seien die Ausschussmitglieder nichts anderes als Marionetten, die nur noch nachträglich abnicken sollten. Dafür sei ihm die Zeit zu schade. Stadtrat Mittermaier erlaubt sich zu sagen, dass dies eine Art und Weise der Arbeit sei, die er von den letzten 21 Jahren, so lange er Stadtrat sei, nicht kenne. Es sei auch schon aus zeitlichen Gründen einmal ein Ferienausschuss dafür genutzt worden. Stadtrat Mittermaier bittet Herrn Hoffmann um eine Erklärung, warum das so liefe. Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt Stadtrat Mittermaier

fest, dass es sich um keinen inhaltlichen Fehler handle, da der Bezirksausschuss auch schon bereits abgenickt habe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt noch, dass auch eine deutliche Beschilderung der Pläne bzw. eine größere Übersicht auf den Plänen gefordert worden sei, um sich besser zurechtfinden zu können.

Beim Thema Beschilderung bzw. übersichtlicherer Plan zeigt Herr Hoffmann auf, dass er dies bereits weitergegeben habe. Hier brauche es offenbar einen zweiten Aufschlag von ihm. Er sichert eine Umsetzung dessen zu. Zum Punkt rückwirkende Außenbestuhlung könne Herr Hoffmann nur sagen, dass er mitgenommen habe, dass die Gastronomen in der Pandemie unterstützt werden sollten, und deshalb die Devise ausgegeben habe, die Anträge „großzügig“ zu sehen.

Stadtrat Mittermaier stellt die Frage in den Raum, was bei einer rückwirkenden Ablehnung passiere, wenn z. B. ein Gehweg verstopft sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass es vorkommen könne, dass im Vorgriff für ein paar Wochen etwas genehmigt werde, aber grundsätzlich würde das Gremium dies gerne vorher genehmigen.

Herr Hoffmann bedauert es, dass ihm die Daten von diesem Jahr nicht aufgefallen seien. Er sei davon ausgegangen, dass es für die nächste Saison gelten solle.

Stadträtin Fuchs findet, dass eine kurzfristige Mail in diesem Zusammenhang auch möglich gewesen wäre, um sich zu beraten. Es gehe nur darum, wie Stadtrat Mittermaier schon ausgeführt habe, wenn etwas abgelehnt werde, was es in den vergangenen Jahren auch schon gegeben habe, seien die Mitglieder des Ausschusses die Bösen.

Stadtrat Dr. Spaeth stellt fest, dass es das richtige Datum sein müsse, da im März dieses Jahres bereits bei vier Lokalen die Außenbestuhlung genehmigt worden sei, die vier aus der heutigen Vorlage seien aber nicht dabei gewesen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Protokollanmerkung von Herrn Hoffmann (vorab per Mail an die Mitglieder des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit):

Leider musste ich Ihnen die erbetenen Hintergrundinformationen bezüglich des Datums der Antragstellung und dem Vorlagedatum im Ausschuss schuldig bleiben. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis und möchte dies mit der nachfolgenden Stellungnahme des Referates nachholen:

1. Die Anträge der Gastronomen wurden tatsächlich bereits im Spätherbst 2020 bzw. Anfang 2021 beim Tiefbauamt eingereicht. Mit der 8. BayLfSMV vom 30.10.2020 wurde aber bereits ab 31.10.2020 das Verbot zum Betrieb von Gaststätten durch das Bayerische Gesundheitsministerium angeordnet, so dass ein Sachbescheidungsinteresse nicht mehr vorlag und die gestellten Anträge insofern als Anträge angesehen wurden, die dann wiederaufleben sollten, wenn die Gastronomie wiedereröffnen könnte. Dies war jedoch zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abzusehen, weil sich die Pandemielage gerade verstärkte. Der Bezirksausschuss (BZA) Mitte wurde trotzdem am 30.03.2021 um Stellungnahme gebeten. Durch die Pandemie wurde eine reguläre Abhaltung der Sitzungen des BZA Mitte zumindest verzögert. Erst am 04.05.2021 konnte eine Sitzung des BZA Mitte erreicht werden. Da der BZA Mitte jedoch zwingend bei der Sondernutzung für die Außenbestuhlung zu beteiligen ist, konnte eine Weiterleitung an den SVA erst mit Eingang des entsprechenden Protokolls erfolgen. Das Protokoll wurde am 12.05.2021 verfasst und wahrscheinlich kurz darauf an die Stadt weitergegeben. Ab 18.05.2021 wurde das Verbot der Gastronomie aufgehoben, so dass eine Öffnung wieder möglich war.
2. Mit Beschluss vom 09.03.2021 hatte der SVA die Sitzungsvorlage V0074/21 des Tiefbauamtes beraten und einstimmig genehmigt, die Außengastronomie für das Jahr 2021 wie in 2020 gebührenfrei weiterzuführen und großzügig zu handhaben. Für die Sommermonate sollten die Gastronomen allerdings erneut Anträge stellen. Die Vorlage wurde dann am 25.03.2021 auch vom Stadtrat beschlossen. Dies beinhaltete auch zeitlich die teilweise Genehmigung der in der Sitzungsvorlage V0739/21 genannten Außenbestuhlungen.
3. Die Vorlage an den SVA kann regelmäßig erst nach dem Eingang des Sitzungsprotokolls des BZA erfolgen. Am 24.06.2021 erhielt das Sachgebiet 66-5 das Protokoll zur Kenntnis. Da die dann nächste Sitzung des SVA bereits am 29.06.2021 stattfand, konnte der Antrag nicht mehr rechtzeitig in den Sitzungslauf im Sommer eingebracht werden. Die Vorlage wurde deshalb zur nächstmöglichen Sitzung des SVA am 12.10.2021 geschoben. Im Vorfeld des Ferienausschusses bzw. vor dem Stadtrat am 4. Oktober 2021 fanden keine Sitzungen des SVA statt. In der Zwischenzeit wurde von einer wohlwollenden Duldung der Außenbestuhlungen ausgegangen. Diese ergab sich allerdings nur indirekt aus dem Tenor der beschlossenen Vorlage aus dem März 2021.
4. Die vorliegenden Anträge betreffen einen zurückliegenden Zeitraum und wurden entsprechend in die Sitzungsvorlage aufgenommen. Nachdem jedoch, wie bereits oben angeführt, eine großzügige Handhabung und sogar eine Ausweitung der Außenbestuhlung beabsichtigt war, sah das TBA für die Anträge keine besondere Eilbedürftigkeit und hat diese formell zur Vorlage und Genehmigung erst in die Sitzung des SVA am 12.10.2021 eingebracht.

**6 . Außengastronomie im Winter 2021/2022  
(Referenten: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0921/21**

Antrag:

1. Die Außengastronomie wird für das Winterhalbjahr 2021/2022 bis 30.04.2022 im jetzigen Umfang weiterhin kostenfrei genehmigt
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Anträge für Nutzung von Flächen im Rahmen einer Außengastronomie in den Wintermonaten zu prüfen und die entsprechenden Bescheide zu erlassen.
3. Für den Wind- und Wetterschutz können die Betreiber entsprechende Maßnahmen bereitstellen, sofern Sie mit den Vorgaben des Bauordnungsamtes und des Stadtplanungsamtes übereinstimmen. Dies ist im Einzelfall durch die Verwaltung zu prüfen.
4. Den Schaustellern wird die Aufstellung der Verkaufsstände in der Fußgängerzone außerhalb des Christkindlmarktes analog der Außengastronomie bis 30.04.2022 weiterhin kostenfrei bewilligt
5. Für die Sommermonate 2022 sind gesondert neue Anträge auf Außengastronomie zu stellen. Die Anträge, welche den April 2022 betreffen werden im Rahmen der Kostenregelung wie die der Winterlösung gleichgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021:

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er noch zu diesem Thema eine Nachfrage habe. Laut der Vorlage müsste für jede Wind- oder Wetterschutzanlage eine Genehmigung erteilt werden. Es stelle sich nun die Frage, ob dann solche Anträge nicht mehr vom Stadtrat, sondern künftig nur noch von der Verwaltung entschieden werden würden.

Herr Hoffmann bestätigt dies mit einem Nicken.

Stadtrat Pauling schildert, dass man letztes Jahr die zeitweise Zulässigkeit von Heizpilzen diskutiert habe, um eine Außengastronomie im Winter zu ermöglichen. Das Problem mit dem Aufheizen der Umwelt wollte man nach seiner Erinnerung mit einem Klimaschutzprogramm in Afrika kompensieren. Die Regelung sei jedoch nicht beansprucht worden, da nachdem der Beschluss dazu gefasst wurde, ein erneuter Lockdown verhängt wurde. Stadtrat Pauling stellt deshalb die Frage, ob man die

Regelung mit den Heizpilzen aus dem letzten Jahr, auf dieses Jahr übertragen könne.

Bürgermeisterin Kleine denkt, man habe beschlossen, die Kompensation aus dem Etat des Umweltreferates zu zahlen, damit lokal kompensiert wird. Die Frage sei nun, ob man dies hier analog übernehmen solle.

Herr Hoffmann erklärt, dass man über die Zulässigkeit der Heizpilze für die Außengastronomie tatsächlich auch in der Verwaltung nachgedacht habe. Man sehe jedoch einen Unterschied im Vergleich zum letzten Jahr. Dieses Jahr gäbe es natürlich schon die Möglichkeit auch in den Innenräumen Speisen und Getränke anzubieten, jedoch seien die Plätze nicht so eng aneinandergestellt, wie man es aus den Vorjahren kenne. Aus diesem Grund würde man die Außengastronomie auch heuer wieder unterstützen und so den Wirten den erhöhten Platzbedarf ausgleichen. Trotzdem sehe man wegen des geschilderten Unterschiedes in der Verwaltung nicht die Notwendigkeit, Heizpilze zuzulassen. Außerdem würden diese überwiegend nach „oben heizen“, seien also ineffektiv und nur ein geringer Teil der Wärme käme beim Gast an.

Stadtrat Pauling erwähnt, dass sich die Stadtratsgruppe Die Linke noch überlege eventuell hier zu einen Ergänzungsantrag einzureichen. Dies müsse jedoch noch intern abgestimmt werden.

Stadtrat Semle verweist, in Bezug auf die Heizpilze, auf die Ziffer 3.2 der Anlage zur Sitzungsvorlage. Dort heiße es, dass die Verwendung von Stehtischen, Bänken und Heizgeräte möglich sei. So würde man es jetzt beschließen. Nach der Erinnerung von Stadtrat Semle hätte es im letzten Winter kaum eine Nachfrage, seitens der Wirte mit Außengastronomie nach dieser Möglichkeit gegeben.

Stadtrat Dr. Schuhmann wendet ein, dass er Stadtrat Semle nicht folgen könne. In der Vorlage würde ausdrücklich stehen, dass die Nutzung von Heizungen ab dem Sommer nicht mehr zugelassen werde, es bleibe beschränkt. Die Außengastronomen sollten im Winter hierfür Decken und Felle bereithalten.

Herr Hoffmann erläutert, dass die in der Anlage beigefügte Richtlinie aus dem Jahr 2015 stamme, dort würden die Heizpilze noch enthalten sein. Es gäbe jedoch einen neueren Beschluss aus dem Jahr 2017, der die Nichtzulässigkeit der Heizpilze festlege.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Pauling):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erläutert die Vorlage. Zu Ziffer 4 fragt sie nach, ob die kostenfreie Aufstellung der Verkaufsstände außerhalb des Christkindlmarktes seine Richtigkeit habe.

Herr Hoffmann bejaht dies.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bittet um eine Ergänzung, da es auch in der Begründung stehe. Außerhalb des Christkindlmarktes sei es sowieso kostenfrei.

Herr Hoffmann ergänzt, dass das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ebenfalls besprochen worden sei. Es sei angemerkt worden, dass es eine Abweichung zum letzten Jahr gebe. Letztes Jahr in der Hochzeit der Pandemie habe man ausnahmsweise Heizpilze zugelassen und es sei in ein Klimaschutzausgleichsprojekt investiert worden. Die Verwaltung habe im Unterschied zum letzten Jahr, in dem keine Innengastronomie möglich gewesen sei, gesehen, dass in diesem Jahr das Leben durchaus wieder funktioniere. Mit dem Flächenausgleich für die Außengastronomie würden die Heizpilze aber eher kritisch gesehen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert sich an die Diskussionen zum Thema Heizpilze und Sitzkissen. Dies solle nun ausdrücklich ausgenommen sein.

Stadtrat Mittermaier zeigt auf, dass er Bauchschmerzen hätte, wenn es im Außenbereich einen zusätzlichen Ausschank in unmittelbarer Nähe zu dortigen Ausstellern geben würde. Dies führe zu einer ungunstigen Situation zwischen den Ausstellern und sollte vermieden werden. In diesem Jahr liege die Entscheidung, welcher Weihnachtsstand in der Fußgängerzone stehe, leider nach wie vor nicht bei der Stadt Ingolstadt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fasst noch einmal zusammen. In diesem Jahr gebe es keine kostenfreie Sondernutzung für die Schausteller in der Fußgängerzone während des Christkindlmarktes.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beschließend****7 .            Ingolstädter Christkindlmarkt 2021  
(Referent: Gabriel Engert)  
Vorlage: V0890/21**

Der Organisation des Christkindlmarktes auf dem Gelände rund um das Theater (Theatervorplatz, Busparkplatz, Theaterparkplatz) wird zugestimmt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Ein neuer Plan liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

Herr Engert erläutert die Vorlage. Eine Änderung der Situation zeichne sich insoweit ab, dass davon ausgegangen werden könne, dass ein Christkindlmarkt komplett am Theatervorplatz durchgeführt werden könne. Alle gebotenen Möglichkeiten werden ausgeschöpft, um einen attraktiven Christkindlmarkt veranstalten zu können. Momentan gehe man davon aus, dass es eine Einzäunung und eine 3G Plus-Kontrolle geben werde. Möglichkeiten zur Kontrolle, eventuell mittels eines Stempels, werden noch geprüft.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass es wünschenswert sei, dass ein Christkindlmarkt wieder stattfinde und zwar zu guten Bedingungen, so dass er auch angenommen werde.

Herr Klein zeigt anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, unter anderem den Verlauf der Einzäunung. Aus seiner Sicht seien zwei Ausgänge der Theatertiefgarage innerhalb der Einzäunung nötig. Finde ein Christkindlmarkt mit 3G-Regelung statt, sei dafür zu sorgen, dass auch kontrolliert werde. Wie bereits von Herrn Engert ausgeführt, seien bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern auch eine Erfassung der Kontaktdaten nötig, aber dazu gebe es noch Verhandlungen.

Stadtrat Mittermaier betont, dass auf Landesebene schon beschlossen sei, dass Weihnachtsmärkte ohne 3G-Regelung und ohne Kontaktdatenerfassung stattfinden könnten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll legt dar, dass von Seiten der Schausteller herangetragen worden sei, dass eine Einzäunung an einem Ort besser sei als ein zweigeteilter Markt.

Auch Stadtrat Wittmann informiert über die fast zeitgleich beschlossenen Regelungen des Bayerischen Kabinetts: Weihnachtsfeste ohne 3G-Regelung und ohne Einzäunung. Dies sei ein Befreiungsschlag und der Christkindlmarkt könne wie im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die gesamten Planungen würden dadurch erleichtert. Für ihn sei eine Zweiteilung des Geländes nicht vorstellbar gewesen. Auch die Bevölkerung

würde sich darüber freuen, dass das Leben sich wieder normalisiert. Stadtrat Wittmann bittet darum, nicht wieder mit einer Planung anzufangen, denn sollte es zu Einschränkungen kommen, könne kurzfristig eine Sondersitzung anberaumt werden.

Stadtrat Spaeth ist der Meinung, dass es vermutlich auf eine 3G plus-Regelung hinauslaufen werde, die eine konsequente Kontrolle mit Ausweis bedinge, aber auch ein Ansporn zum Impfen sei. An einer bestimmten Stelle könne man sich den Stempel holen, so dass die Möglichkeit bestünde, vom Christkindlmarkt in die Stadt zu gehen und wieder zurück. Auch die Maskenpflicht entfalle.

Stadtrat Mittermaier bringt vor, dass er sehr glücklich über die Ankündigung in den Medien sei, dass die Zweiteilung wegfalle. Die Warenverkäufer hätten vermutlich nicht so viel Umsatz gemacht und insgesamt wäre es eine schwierige Situation gewesen. Insofern sei diese Meldung für die Beratungen in der heutigen Sitzung der richtige Moment gewesen. In der Vergangenheit sei genug eingezäunt worden, so dass hoffentlich ein Stück Normalität einkehre. Stadtrat Mittermaier signalisiert Zustimmung zu dem, was gerade diskutiert worden sei.

Stadtrat Ettinger zeigt sich erfreut über den sehr guten Entwurf der Vorlage. Er fragt an, wie die Situation mit der IN-City-Eislauffläche sei und ob die Märchenhütten wieder bis zu Heilig-Drei-König stehen bleiben würden. Als weiteren Punkt bittet Stadtrat Ettinger um Auskunft, ob sich die anwesenden Partnerstädte zu einem gemeinsamen Treffen, z. B. im Rahmen eines Empfanges zusammensetzten.

Herr Engert führt aus, dass die Märchenhütten wohlwollend geprüft würden. Zudem handele es sich bei den Partnerstädten um keine offiziellen Vertreter, so dass unter

Umständen im nächsten Jahr wieder alle eingeladen würden. In diesem Jahr sei dies coronabedingt nicht möglich gewesen.

Zum letzten Kenntnisstand in Bezug auf eine Eislauffläche informiert Herr Klein, dass IN-City nichts Bekanntes umsetzen möchte, allerdings werde ein alternatives Konzept geprüft, das zu gegebener Zeit der Presse vorgestellt werde. Aufgrund der neuen Beschlüsse vermutet Herr Klein, dass es vielleicht doch wieder Überlegungen zum Thema Eislauffläche geben könnte. Weitere Informationen werden vorgelegt.

Stadträtin Kürten freut sich natürlich über die heutige Meldung, dass der Christkindmarkt wie im Jahr 2019 stattfinden könne. Aufgrund der unsicheren Situation sei aber auch Plan B und C wünschenswert. Sie fragt an, ob bei einer Reduzierung der Aussteller alle Beschicker auf die Innenstadt verteilt werden könnten oder die Schausteller in letzter Sekunde eine Absage bekämen. Des Weiteren bittet sie um Auskunft, ob die Idee, auf der Seite des Klenzeparks mit einem Riesenrad den Christkindmarkt zu erweitern, relevant sei.

Nach Informationen von Herrn Engert verfolgt der Betreiber das Konzept im Jahr 2021 nicht mehr weiter.

Stadträtin Kürten zeigt auf, dass die Menschen über Veranstaltungen wieder froh seien, z.B. über das Volksfest light. Von Seiten des Kulturamtes werde immer die maximalste Lösung vorgeschlagen. Auch Plan B und C seien schon fertig, darüber sei sie dankbar.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass auch die Resonanz der Schausteller zum Herbstfest light positiv gewesen sei, auch die Bevölkerung sei froh gewesen, endlich wieder nach draußen gekommen zu sein, so dass die Vorsitzende dies nur voll unterstützen könne.

Stadtrat Stachel erkundigt sich nach dem Carraraplatz und nach dem Paradeplatz, der ohne Eislauffläche nicht so attraktiv sei. Hier gäbe es eine Option für das Aufstellen von Ständen.

Herr Engert versichert, dass der Carraraplatz auf jeden Fall wieder bespielt werde. Für die Fußgängerzone sei coronabedingt das Tiefbauamt zuständig, deshalb möchte

Herr Engert auf Herrn Hoffmann warten. Zum Paradeplatz könne Herr Engert keine Aussage treffen.

Herr Klein betont, dass aufgrund der aktuellen Regelungen der Paradeplatz noch einmal näher betrachtet werde. Die Entscheidung treffe allerdings der Veranstalter, IN-City. Herr Klein werde den Ausschuss darüber informieren, was letztendlich IN-City plane.

Stadtrat Mißbeck möchte eine Auskunft darüber haben, ob es konkret schon einen ausgearbeiteten Plan B gebe, auf den unter Umständen innerhalb von 24 Stunden reagiert werden müsse oder ob deswegen eine Sondersitzung stattfinden müsse.

Herr Engert schlägt vor, dass man so verbleibe, dass ein normaler Christkindlmarkt stattfinde. Bei Änderungen müsse der Ausschuss noch einmal beteiligt werden. Nach den aktuellen Regelungen gebe es nur im Notfall eine Absperrung mit der Möglichkeit von 3G-Kontrollen.

Stadtrat Schidlmeier spricht seinen Dank aus für die große Flexibilität von Seiten der Organisatoren der Stadt in den letzten 1 ½ Jahren, die stark von Corona geprägt gewesen seien. Er freue sich schon auf ein schönes Ambiente unter höchstwahrscheinlich normalen Umständen auf dem Theatervorplatz. Für die Familien sei es immer wieder ein besonderes Ereignis.

Stadtrat Dr. Spaeth warnt vor einer zu großen Euphorie, da noch im Winter mit einem Anstieg der Coronafälle gerechnet werden müsse. Die aktuellen Änderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beinhalten einen Wegfall der Kontaktdatenerhebung, alles andere sei davon nicht berührt.

Herr Fischer zeigt auf, dass es zu diesem Thema zu den Aussagen des Wirtschaftsministers auch eine Aussage des Gesundheitsministers gebe. Es finde aktuell ein Runder Tisch in München statt. Herr Fischer glaubt nicht, dass eine Umzäunung wegfallen könne. Im Moment seien Volksfeste und Christkindlmärkte gleichgestellt beim Thema 3G plus oder 2G, so dass nicht garantiert werden könne, ob keine weitere Sitzung nötig sei. Herr Fischer schlägt deshalb zwei Varianten vor: Entweder werde eine weitere Sitzung anberaumt oder man beschließe heute vorsorglich mehrere Möglichkeiten. Unabhängig davon, was am Runden Tisch

beschlossen werde, könne zudem freiwillig eine 3G plus-Regelung angedacht werden.

Stadtrat Mittermaier führt aus, dass man nicht wisse, was morgen sei, so dass die Vorlage momentan alles beinhalte. Mitte November könnten theoretisch noch Änderungen anstehen, so dass ein Tor an den drei Eingängen nötig sei und das Thema 3G noch einmal diskutiert werden müsse. Wichtig sei, was gerade besprochen worden sei, dass der Christkindlmarkt an einem Platz stattfinden könne.

Herr Engert schlägt vor, die Möglichkeiten der dann gültigen Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung auszuschöpfen. Einig sei man sich, den Christkindlmarkt auf dem Theatervorplatz aufzubauen. Die Grundvoraussetzungen für eine Einzäunung würden geschaffen. Wenn nötig, könne eine 3G-Regelung umgesetzt werden. Falls dies nicht notwendig sei, wäre dies auf jeden Fall eine große Erleichterung.

Bürgermeister Dr. Deneke-Stoll fasst zusammen. Es werde das Konzept der Verwaltungsvorlage beschlossen unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Bei grundsätzlichen Änderungen werde eine Sitzung anberaumt.

Auf Nachfrage von Stadträtin Kürten erklärt Herr Engert, dass im Falle einer Umzäunung die Bürgerinnen und Bürger bei den Aufgängen von der Tiefgarage noch seitlich vorbeikönnten. Allerdings sei eine Vereinbarung mit der IFG nötig, dass eine Kontrolle stattfände und nur noch Personen mit aktuellem Stempel auf den Markt könnten.

Herr Klein ergänzt, dass es drei Ausgänge gebe. Ein Ausgang sei so zu planen, dass alle ihn nutzen könnten. Der Ausgang in der Mitte oder beide weiteren Ausgänge müssten kontrolliert werden.

Wichtig sei es, so die Vorsitzende, dass innerhalb der Tiefgarage die Wege so ausgeschildert seien, dass sich die Leute zurechtfinden können.

Auf Nachfrage von Stadträtin Fuchs informiert Herr Engert, dass ein Krippenweg vom Presseamt organisiert werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, die Möglichkeiten der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auszuschöpfen. Bei grundsätzlichen Änderungen werde eine Sitzung anberaunt.

----

Stadtrat Wittmann informiert darüber, dass der Sicherheitsdienst mitgeteilt habe, dass er nur bis 17:00 Uhr gebucht sei, der Ausgang vom Rathaus nun ab 17:00 Uhr geschlossen sei und der Hinterausgang zu nutzen sei. Herr Hoffmann gibt diese Information auch an den parallel noch tagenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit weiter.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet-